

Glossar Sustainability



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Glossar.....	4
1,5 Grad Ziel	4
2-Grad Ziel.....	4
Best-in-Class.....	4
Best-in-Progress	4
Best-of-All	4
Best-of-Class	4
Biodiversität	4
Blue Economy.....	5
Carbon Footprint.....	5
Carbon Value-at-Risk.....	5
Climate Bonds Initiative	5
Climate Bonds Standard	5
CO ₂ -Fußabdruck.....	5
CO ₂ -Kompensation	6
CO ₂ -Neutralität.....	6
Conference of Parties	6
Corporate Governance	6
Corporate Human Rights Benchmark	6
Corporate Responsibility	7
Corporate Social Responsibility	7
CSR-Berichterstattung	7
Dekarbonisierung.....	7
DNSH-Prinzip.....	7
ESG.....	8
ESG-Investing.....	8
EU-Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen.....	8
EU Green Deal.....	9
Europäischer Green Bond Standard	9
Global Compact	9
Global Reporting Initiative	9
Green Bond.....	9
Green Bond Principles	10
Green Finance	10
Green Loan.....	10
Green Loan Principles	10
Greenwashing.....	11
High-Level Expert Group on sustainable finance	11
Impact Investing.....	11
Impact Messung.....	11

Infrastrukturfonds	11
Integrated Reporting	12
Klimaanleihe	12
Klimaneutralität	12
Klimawandel.....	12
Klimabezogene Benchmarks	12
Kohlendioxidpreis.....	13
Kreislaufwirtschaft.....	13
Kyoto-Protokoll.....	13
Nachhaltigkeit	14
Nachhaltigkeitsrisiken	14
Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen	14
Netto-Null	14
Null Kohlendioxid	14
Offenlegungsverordnung	14
Ökologischer Fußabdruck.....	15
Ökosystem	15
Pariser Klimaabkommen.....	15
Platform on sustainable finance	15
Principal Adverse Impact	16
Principles for Responsible Investment.....	16
Scope 1-Emissionen	16
Scope 2-Emissionen	16
Scope 3-Emissionen	16
Screening.....	16
Second Party Opinion	17
Social Bond.....	17
Social Bond Principles	17
Social Impact Bond.....	17
Socially Responsible Investing.....	17
Sustainability.....	17
Sustainability Accounting Standards Boards	18
Sustainability Bond Guidelines.....	18
Sustainable Development Goals.....	18
Sustainable Finance	18
Sustainable Investment.....	19
Taxonomie-Verordnung	19
Task Force on Climate-related Financial Disclosures	19
Technical Expert Group	19
Trustworthy AI.....	20
Verantwortungsbewusstes Investieren	20
Zeitliche Entwicklung in Europa	21
Abkürzungsverzeichnis	22

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: CO ₂ -Begriffe	6
Abbildung 2: ESG	8
Abbildung 3: Green Bond	10
Abbildung 4: Klimabezogene Benchmarks	13
Abbildung 5: Offenlegungsverordnung	15
Abbildung 6: Sustainability Bond	18
Abbildung 7: Zeitliche Entwicklung in Europa.....	21

Glossar

1,5 Grad Ziel

Das 1,5-Grad Ziel zielt darauf ab, die menschengemachte globale Erderwärmung durch den Treibhauseffekt auf 1,5 °C, im Vergleich zur vorindustriellen Zeit (1850-1900), zu begrenzen. Im Übereinkommen von Paris, welches fast alle Staaten der Erde unterzeichnet haben, ist vereinbart, dass alle Länder Anstrengungen unternehmen werden, um dieses Ziel zu erreichen. Ziel ist es die schlimmsten Naturkatastrophen abzuwenden, die durch die Erderwärmung ausgelöst werden.

2-Grad Ziel

Bei dem 2-Grad Ziel wird der Ansatz verfolgt, die durchschnittliche Erderwärmung auf weniger als 2 °C bis 2100 zu begrenzen, um die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern. Vergleichspunkt ist auch hier der Wert der vorindustriellen Zeit (1850-1900). Gemessen wird anhand vieler, über den Globus verteilter, Messstationen. Die ersten globalen Messungen wurden um 1880 herum getätigt. Gemäß einem Sonderbericht des Weltklimarats hat das 2-Grad Ziel allerdings deutliche Nachteile gegenüber dem 1,5-Grad Ziel, weshalb das 1,5-Grad Ziel mehr im Fokus steht. Die Nachteile dieses weniger ambitionierten Zieles sind beispielsweise ein erhöhter Anstieg des Meeresspiegels um ca. 0,1 Meter, stärkere Zunahme von Hitzewellen, Dürren und Starkniederschlägen und ein höheres Artensterben.

Best-in-Class

Best-in-Class ist eine Anlagestrategie auf Basis der ESG-Kriterien. Innerhalb einer Branche werden die Unternehmen ausgewählt oder gewichtet, die im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte sowie nachhaltiger Unternehmensführung die höchsten Standards setzen.

Best-in-Progress

Im Gegensatz zu Best-in-Class werden hier nicht die Unternehmen mit den höchsten Standards ausgewählt, sondern die Unternehmen, die in ihrer Branche den größten Fortschritt auf Basis der Nachhaltigkeitsfaktoren erzielt haben. Als Grundlage werden hierzu Bewertungen von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen herangezogen.

Best-of-All

Dies ist eine Anlagestrategie, die branchenübergreifend die Unternehmen mit den höchsten Nachhaltigkeitsstandards auswählt.

Best-of-Class

Die Best-of-Class Anlagestrategie fokussiert sich auf einen Ausschnitt der Best-in-Class Strategie. Einschränkung gegenüber Best-in-Class ist, dass nur Unternehmen einer nachhaltigen Branche betrachtet werden. Hierzu zählen beispielsweise die Branchen Ernährungs-, Sozial- und Gesundheitsbranche, erneuerbare Energien, Bildungs- und Kulturbetrieb, ökologische Landwirtschaft und die Wasserversorgung.

Biodiversität

Unter Biodiversität wird der Erhalt der weltweiten Artenvielfalt verstanden. Diese Artenvielfalt ist im ökologischen Sinne (z.B. für die Medizin) als auch als Wirtschaftsfaktor eine der größten Werte der Menschheit. Innerhalb der letzten Jahrzehnte sind, aufgrund von Überfischung, Abholzung und massiven

Eingriffen in die Natur, unzählige Tier- und Pflanzenarten ausgelöscht worden und viele sind vom Aussterben bedroht.

Blue Economy

Blue Economy bezieht sich auf die Nachhaltigkeit in den Meeren. Ziel ist es, wirtschaftliche Tätigkeiten im Umgang mit Meeresressourcen so anzupassen, dass die Gesundheit des Unterwasser-Ökosystems bewahrt wird.

Carbon Footprint

Der Carbon Footprint, auch CO₂-Fußabdruck genannt, umfasst die Menge an Treibhausgas-Emissionen, die durch ein Unternehmen, Produkt oder Portfolio verursacht werden. Anhand dieser Kenngröße lässt sich bereits ganz grob die Nachhaltigkeit einschätzen.

Carbon Value-at-Risk

Der Carbon Value-at-Risk (CVaR) ist ein Risikomodell, entwickelt von der Investmentgesellschaft Schroders, zur Ermittlung der Auswirkungen einer Kohlenstoffpreiserhöhung auf das Unternehmensergebnis. Hierbei wird ein Anstieg auf 100 US-Dollar pro Tonne CO₂ angenommen. Insbesondere wird beim CVaR auch die Lieferkette berücksichtigt, da sie je nach Branche bis zu 90 % des Carbon Footprint ausmacht.

Climate Bonds Initiative

Die Climate Bonds Initiative (CBI) ist eine anlegerorientierte Non-Profit-Organisation. Ziel der Organisation ist es die Investitionen in eine kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft zu erhöhen. Hierzu stellt sie Standards und Leitlinien für grüne Anleihen zur Verfügung. Des Weiteren werden von der CBI seit 2012 jährlich Studien zur Marktentwicklung von grünen Anleihen veröffentlicht.

Climate Bonds Standard

Der Climate Bonds Standard (CBS) ist ein Umweltstandard der Non-Profit-Organisation Climate Bonds Initiative (CBI) und steht im März 2021 in der Version 3.0 zur Verfügung. Ziel des Standards ist es, das Vertrauen in grüne Anleihen zu stärken und Investoren eine Möglichkeit bereitzustellen, fundierte Entscheidungen über die Umweltverträglichkeit einer Anleihe zu treffen. Hierzu wird auf hohe Transparenz und eine Zertifizierung gesetzt. Des Weiteren werden sektorspezifische Eignungskriterien für Vermögenswerte und Projekte bereitgestellt, die für Climate Bonds sowie Green Bonds verwendet werden können. Der Fokus der CBS liegt auf drei Grundsätzen:

1. Vollständige Übereinstimmung mit den Green Bond Principles und / oder den Green Loan Principles,
2. Verwendung von Best Practices für interne Kontrollen, Nachverfolgung, Berichterstattung und Überprüfung und
3. konsequente Ausrichtung auf die Ziele des Pariser Klimaabkommens.

CO₂-Fußabdruck

Der CO₂-Fußabdruck, auch Carbon Footprint genannt, umfasst die Menge an Treibhausgas-Emissionen, die durch ein Unternehmen, Produkt oder Portfolio verursacht werden. Anhand dieser Kenngröße lässt sich grob die Nachhaltigkeit einschätzen.

CO₂-Kompensation

Unter CO₂-Kompensation wird der Ausgleich negativer Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Kohlendioxidemissionen durch klimapositive Aktivitäten verstanden. Der Ausstoß von Kohlendioxid, der durch ein Unternehmen verursacht wird, soll beispielsweise durch Investitionen in Aufforstungsprojekte oder erneuerbare Energien ausbalanciert werden.

CO₂-Neutralität

Die CO₂-Neutralität ist ein Zustand, bei dem ebenso viel Kohlendioxid wieder gebunden wird, zum Beispiel durch Aufforstung, wie emittiert wird. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Man nennt dies auch Netto-Null-Emissionen.

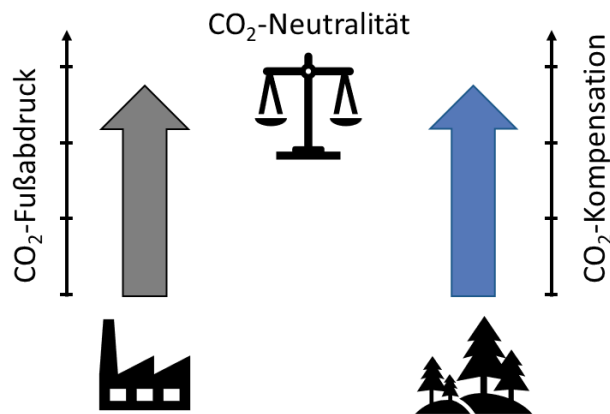


Abbildung 1: CO₂-Begriffe

Conference of Parties

Die Conference of Parties (COP) ist eine jährlich stattfindende UN-Klimakonferenz. Ziel ist es, gemeinsame Massnahmen gegen den menschengemachten Klimawandel und die damit verbundene Erderwärmung zu finden. COP21 war die 21. UN-Klimakonferenz in Paris, bei der das Pariser Klimaabkommen beschlossen wurde.

Corporate Governance

Unter Corporate Governance werden die Grundsätze zusammengefasst, die sicherstellen, dass die Unternehmensleitung im Besten Interesse aller Stakeholder handelt. Betrachtet werden die Qualität des Unternehmensmanagement, Risikoprofile, Unternehmenskultur und andere Besonderheiten. Darunter fallen beispielsweise die soziale und ökologische Performance, transparente Berichterstattung und die Umsetzung von Management-Aufgaben in einer Art und Weise, die Korruption und Missbrauch entgegenwirkt.

Corporate Human Rights Benchmark

Der Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) ist eine Methodik, die basierend auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Menschenrechtsperformance von Großunternehmen bewertet. Hierbei stehen die Hochrisikobranchen Bekleidung, Rohstoffe und Landwirtschaft im Vordergrund. Die menschenrechtliche Performance der Unternehmen wird basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen gemessen und bewertet.

Corporate Responsibility

Der Begriff Corporate Responsibility umfasst die Verantwortung eines Unternehmens gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft. Ein Unternehmen sollte darauf achten, die beiden Faktoren positiv zu beeinflussen bzw. im Mindesten nicht negativ zu beeinflussen. Um dieser Verantwortung nachzukommen, setzen sich Unternehmen verschiedene Ziele wie beispielsweise nur noch Strom aus 100 % erneuerbaren Energien zu beziehen.

Corporate Social Responsibility

Die Corporate Social Responsibility (CSR) legt den Fokus auf die unternehmerische Gesellschaftsverantwortung. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Das verantwortungsbewusste Handeln bezieht sich dabei auf die eigene Geschäftstätigkeit, die ökologisch relevanten Aspekte, die Beziehungen mit den Mitarbeitern sowie alle weiteren Anspruchs- und Interessengruppen.

CSR-Berichterstattung

Die CSR-Berichterstattung umfasst die Veröffentlichung der Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie der Beachtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption auf Basis der CSR-Richtlinie. Diese Richtlinie wurde 2014 vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten der EU verabschiedet und richtet sich an große kapitalmarktorientierte Unternehmen, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungsunternehmen. In Deutschland wurde die Richtlinie 2017 in Form des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz umgesetzt und ist seit 2017 auf den Lagebericht anzuwenden. Auf Basis der CSR-Richtlinie wurde auch ein CSR-Rating entwickelt, welches primär eine Informationsfunktion bezüglich ethischer und nachhaltiger Kapitalanlagen aufweist.

Dekarbonisierung

Die Dekarbonisierung beschreibt die Transformation eines Unternehmens, einer Industrie oder eines Landes hin zu einem niedrigeren Kohlenstoffdioxidausstoß. Langfristiges Ziel ist eine Wirtschaft frei von Kohlenstoffemissionen.

DNSH-Prinzip

Das DNSH-Prinzip (Do No Significant Harm – keine wesentliche Beeinträchtigung durchführen) kommt aus dem Kontext der EU-Taxonomie. Es beschreibt die zweite Bedingung zur Einstufung als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit, dass keines der sechs Nachhaltigkeitsziele wesentlich beeinträchtigt werden darf. Die erste Bedingung der EU-Taxonomie sagt aus, dass zu mindestens einem dieser sechs Ziele ein wesentlicher Beitrag geleistet werden muss. Die sechs Nachhaltigkeitsziele sind:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. Nutzung und Schutz von Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Abfallvermeidung und Recycling und
6. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme.

ESG

ESG steht für die englischen Begriffe Environment (E), Social (S) und Governance (G) und umfasst somit die drei Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. In der heutigen Zeit und unter Berücksichtigung des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen werden diese Nachhaltigkeitsfaktoren immer wichtiger. Zum einen für die Unternehmen selbst, da sie Berichtspflichten nachkommen müssen, andererseits auch für Investoren, die den Ansprüchen einer nachhaltigen Wirtschaft gerecht werden wollen.

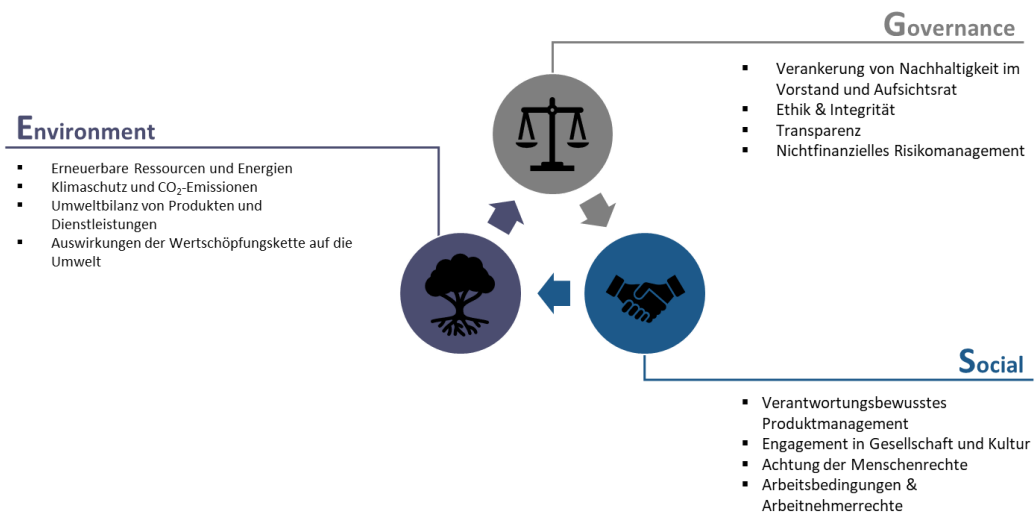


Abbildung 2: ESG

ESG-Investing

Das ESG-Investing bezieht ökologische, soziale und Governance-Kriterien mit in den Investitionsanalyseprozess ein. Hierdurch wird der Nachhaltigkeitsaspekt mit aufgenommen, um unter anderem die zukünftige finanzielle Leistung von Unternehmen besser bewerten zu können und um den Anforderungen in der heutigen Zeit Rechnung zu tragen.

EU-Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen

Als Reaktion auf das Pariser Klimaschutzabkommen (2015) hat die EU-Kommission eine hochrangige Sachverständigen Gruppe, die High-Level Expert Group on sustainable finance (HLEG), eingesetzt, um einen Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen zu entwickeln. Ziel ist es privates Kapital für nachhaltige Investitionen über den Kapitalmarkt zu mobilisieren, um die notwendigen Finanzmittel zur Finanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu generieren. Dieser EU-Aktionsplan wurde im März 2018 von der Europäischen Kommission vorgestellt und basiert auf dem Abschlussbericht der HLEG (Januar 2018). Einige Punkte sehen vor, bestehende Regulierungen um Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern (z.B. MiFID II oder IDD), andere Nachhaltigkeitsaspekte sehen neue Regularien vor. Die wichtigsten neuen Regulierungen sind:

- Einführung eines EU-Klassifikationssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (-> siehe Taxonomie),
- Entwicklung von Nachhaltigkeits-Benchmarks (-> siehe Klimabezogene Benchmarks) und

- Klarstellung der Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern (-> siehe Offenlegungsverordnung).

EU Green Deal

Der EU Green Deal ist ein Maßnahmenpaket sowie ein politischer Rahmen. Ziel ist es Europa bis 2050 zur Klimaneutralität zu führen. Die wichtigsten Punkte beziehen sich auf die Förderung grüner Technologie, eine nachhaltige Industrie und eine Verringerung der Umweltbelastung.

Europäischer Green Bond Standard

Der EU Green Bond Standard (EU GBS) ist ein EU-Label für grüne Anleihen, der nach aktuellem Stand zeitnah veröffentlicht werden soll. Es soll ein freiwilliger Standard sein, der sich an Emittenten innerhalb und außerhalb der EU richtet. Zweck des EU GBS umfasst drei wesentliche Punkte:

- Schaffung von Transparenz,
- Stärkung der Vergleichbarkeit und des Vertrauens in den Markt grüner Anleihen und
- Ermutigung zur Emission von und Investition in Green Bonds.

Der Standard baut auf Market Best Practice auf und orientiert sich an den „Green Bond Principles“ (GBP). Ein wesentlicher Unterschied zu bereits bestehenden Marktstandards ist die Verknüpfung des EU GBS mit der rechtlich verbindlichen Taxonomie-Verordnung (VO (EU) 2020/853). Hiermit wird anhand von sechs Umweltzielen festgelegt, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist. Des Weiteren erfordert dieser Standard die Veröffentlichung eines Green Bond Rahmenwerks, eine verpflichtende Berichterstattung sowie eine Verifizierung von externen Gutachtern. Für die produktive Anwendbarkeit des EU GBS gibt es noch drei Voraussetzungen:

1. In Kraft treten der Taxonomie-Verordnung,
2. Entscheidung der EU-Kommission über den EU GBS und
3. Regelung bezüglich der Akkreditierung der unabhängigen externen Gutachter.

Global Compact

Der UN Global Compact ist einer der weltweit größten und wichtigsten Initiativen für Corporate Responsibility. Die Vision des Global Compact ist eine nachhaltige Weltwirtschaft auf Grundlage von 10 universellen Prinzipien, die sich auf die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention aufteilen.

Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative (GRI) stellt einen Standard zur Erarbeitung und Konzeptionalisierung von Nachhaltigkeitsberichten zur Verfügung. Ziel ist es, eine hohe Transparenz der Tätigkeiten und Leistungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung zu schaffen und eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Green Bond

Ein Green Bond ist ein Finanzinstrument, welches dem Bereich „Green Finance“ zuzuordnen ist. Unter Green Bonds werden Anleihen oder forderungsbesicherte Wertpapiere verstanden, die ökologisch nachhaltige Projekte oder Vermögensgegenstände (re-)finanzieren. Somit unterscheidet sich ein Green Bond durch die eingeschränkte Verwendung der Emissionserlöse für ökologische Themen von anderen Anleihen. Eine einheitliche Definition mit überprüfbaren Kriterien (Ab wann ist eine Anleihe ein Green Bond?)

gibt es nicht. Durch diese Unklarheit entstehen Risiken, wie Reputationsschäden sowie tatsächliches oder vermutetes Greenwashing. Um dem entgegenzuwirken gibt es verschiedene nationale und internationale Organisationen, die durch Festlegung von Standards versuchen, Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Hervorzuheben sind hier die „Green Bond Principles“ (GBP) und die „Climate Bonds Initiative“ (CBI).

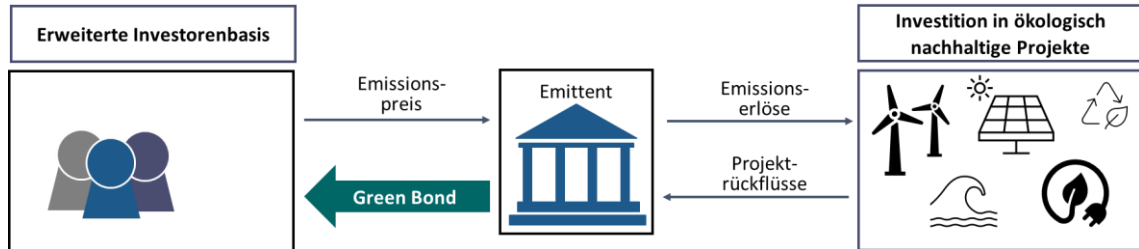


Abbildung 3: Green Bond

Green Bond Principles

Die Green Bond Principles (GBP) sind freiwillige Prozessleitlinien zur Emission von Green Bonds. Die Leitlinien werden von der „International Capital Market Association“ (ICMA) in Zusammenarbeit mit Investoren, Emittenten und Emissionsbanken erarbeitet (Erstveröffentlichung 2014) und regelmäßig aktualisiert. Der Schwerpunkt liegt auf Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung mit dem Ziel, Emittenten zu unterstützen, die ihre Geschäftsaktivitäten ökologisch nachhaltig gestalten wollen. Die GBP erkennen folgende fünf Kategorien als geeignete grüne Projekte an:

1. Eindämmung des Klimawandels,
2. Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel,
3. Erhaltung natürlicher Ressourcen,
4. Biodiversitätserhaltung und
5. Verschmutzungsprävention und -kontrolle.

Seit der GBP-Auflage 2018 ist auch die Empfehlung zum Umgang mit externen Überprüfungen hinzugekommen.

Green Finance

Dem Begriff Green Finance (grünes Finanzwesen) ist keine weltweit einheitliche Definition zugeordnet. Es deckt ein breites Spektrum an Ansätzen, Instrumenten und Tätigkeiten ab, welche sich auf die ESG-Kriterien beziehen. Zum einen fallen private und staatliche Investments und Förderungen von umweltfreundlichen oder sozialen Projekten in diesen Bereich. Aber auch Tätigkeiten zur Anpassung an Umwelt und Klima, eine nachhaltige Unternehmensfinanzierung oder die Politik, die sich mit Green Finance beschäftigt, werden unter dem Begriff Green Finance zusammengefasst.

Green Loan

Der Begriff Green Loan umfasst alle Arten von Krediten, die nachhaltige Projekte finanzieren. Hierbei werden neben ökologischen Projekten auch Kredite im sozialen und governance Bereich berücksichtigt.

Green Loan Principles

Die Green Loan Principles (GLP) sind ein high-level Rahmenwerk von Marktstandards und Richtlinien, die von einer erfahrenen Arbeitsgruppe aus Repräsentanten führender Finanzinstitute entwickelt wurden. Es ist eine konsistente Methode zur Anwendung auf den gesamten Green Loan Markt, die gleichzeitig die

Flexibilität der Finanzprodukte und die Integrität des grünen Kreditmarktes beibehält. Die GLP sind eine empfohlene und damit freiwillige Richtlinie zur Weiterentwicklung des Marktes durch eine klare Definition von „grün“. GLP baut auf den Green Bond Principles (GBP) der Capital Market Association auf, um die Konsistenz zwischen den Finanzmärkten zu fördern. Die vier Kernkomponenten von GLP, auf denen die Identifizierung eines grünen Kredits aufbaut, sind:

1. Verwendung der Erlöse,
2. Verfahren zur Projektbewertung und -auswahl,
3. Verwaltung der Erlöse und
4. Berichterstattung.

Greenwashing

Greenwashing, teilweise auch Impact Washing genannt, bezeichnet in erster Linie den Versuch eines Unternehmens mithilfe von PR- und Marketingmaßnahmen ein „grünes Image“ in der Außenwahrnehmung zu erlangen. Sie suggerieren umweltfreundliches Verhalten, ohne sich im Kern ökologisch nachhaltig zu verhalten. Verschiedene nationale und internationale Organisationen versuchen Standards auf Basis von klaren Definitionen und hoher Transparenz zu etablieren. Hierdurch soll dem Greenwashing entgegengewirkt werden und die tatsächlich nachhaltigen Unternehmen vor Greenwashing-Vorwürfen in Schutz genommen werden. Beispiele hierfür ist der Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen der EU, die Climate Bonds Standards (CBS) der Climate Bonds Initiative (CBI) oder die Green bzw. Social Bond Principles (GBP / SBP) der International Capital Market Association (ICMA).

High-Level Expert Group on sustainable finance

Die High-Level Expert Group on sustainable finance (HLEG) ist eine Expertengruppe, die von der EU 2016 zur Erstellung von Handlungsempfehlungen für einen nachhaltigen Finanzmarkt einberufen wurde. Die Gruppe bildet sich aus Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Finanzbranche. Ihr Bericht wurde im Januar 2018 veröffentlicht, woraufhin die EU Gesetzgebungsvorschläge formuliert hat. Die Verantwortung für die Gruppe liegt beim Vizepräsidenten der EU-Kommission Valdis Dombrovskis.

Impact Investing

Impact Investing kombiniert finanzielle Erträge mit einer positiven Veränderung in den Bereichen soziale oder ökologische Nachhaltigkeit. Hierbei ist das Ziel, neben der Rendite auch einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben. Impact Investments können durch Förderung von Projekten sowohl in Industrieländern als auch in Schwellenländern getätigt werden. Die Renditen sind abhängig von den Umständen und können das marktübliche Niveau aber auch ein unterdurchschnittliches Niveau erzielen.

Impact Messung

Die Impact Messung ist nicht mit dem Impact Investing zu verwechseln. Bei der Impact Messung werden die Aktivitäten von Unternehmen geprüft und bewertet, ob diese sich im Sinne der Nachhaltigkeit positiv oder negativ auf unsere Welt auswirken.

Infrastrukturfonds

Infrastrukturfonds sind in der Regel nicht börsennotierte Fonds, die ausschließlich in Projekte im Zusammenhang mit dem Infrastrukturaufbau stehen. Die Fonds sind geschlossen eingerichtet und lediglich

institutionellen Anlagern zugänglich. Sie werden von Staaten, Kommunen oder Städten ausgegeben, um soziale Einrichtungen, Versorgungsprojekte oder Transportstrecken zu finanzieren.

Integrated Reporting

Das Integrated Reporting, auch Integrierte Berichterstattung genannt, umfasst das nicht-finanzielle Berichtselement eines Unternehmens, wie beispielsweise den Risikobericht, Corporate Governance-Aspekte und den Nachhaltigkeitsbericht. Hierbei steht die Strategie und die Werteentwicklung sowie der Mehrwert für verschiedene Stakeholdergruppen des Unternehmens im Vordergrund. Ein allgemein anerkannter Standard ist das International Integrated Reporting Council.

Klimaanleihe

Eine Klimaanleihe ist ein Finanzierungsprodukt, mit dessen Erlösen umweltschonende Projekte finanziert werden. Dabei ist es nicht ausschlaggebend, ob es sich um ein neues oder bestehendes Projekt handelt. Viele Projekte sind im Bereich erneuerbare Energie oder Energieeffizienz angesiedelt.

Klimaneutralität

Die Klimaneutralität ist eine Erweiterung der CO₂-Neutralität. Hierbei werden neben den Netto-Null-Emissionen von Kohlendioxid ebenfalls die anderen Treibhausgase Methan und Stickoxide ins Zielbild aufgenommen.

Klimawandel

Der Begriff Klimawandel beschreibt die Veränderung des globalen Klimas aufgrund der Tätigkeiten der Menschen. Hierbei wird neben dem Temperaturanstieg, beispielsweise auch der steigende Meeresspiegel betrachtet. Der Begriff ist kein Synonym für die Erderwärmung, da sich diese lediglich auf die steigenden Temperaturen beschränkt.

Klimabezogene Benchmarks

Die klimabezogenen Benchmarks sind einer der drei Hauptpfeiler des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Durch die Erweiterung der Benchmark-Verordnung (VO (EU) 2016/2011) durch die EU-Kommission wurden Vorgaben für zwei klimabezogene Referenzwerte mit aufgenommen.

1. Der „EU Paris-aligned Benchmark“ (EU PAB) ist ein Referenzwert für sehr ambitionierte klimabezogene Anlagestrategien. Dieser setzt auf sehr strenge Mindestanforderungen an die Vermögenswerte in Bezug auf die Verringerung der CO₂-Emissionen.
2. Der „EU Climate Transition Benchmark“ (EU CTB) hingegen ist ein Referenzwert mit größerer Diversifizierungsmöglichkeit und befriedigt die Bedürfnisse institutioneller Investoren.

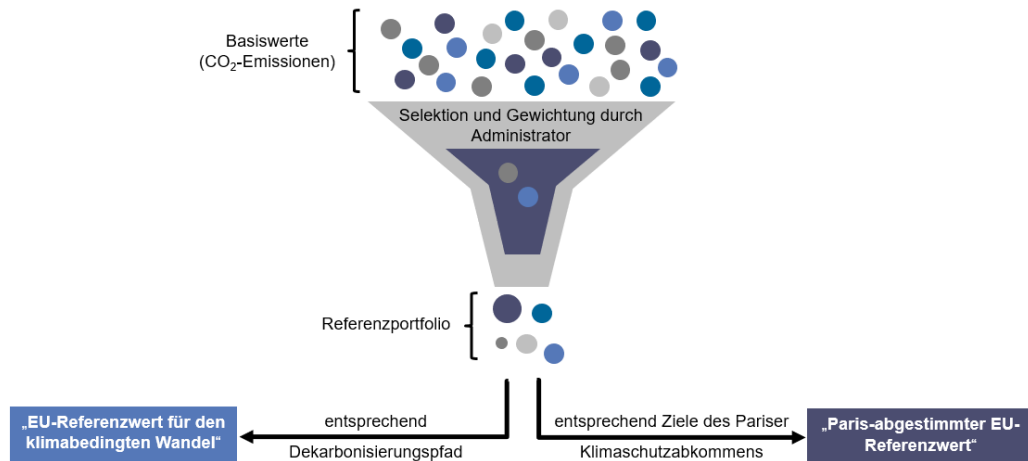


Abbildung 4: Klimabezogene Benchmarks

Die Ziele dieser Benchmarks sind ein hohes Maß an Vergleichbarkeit mit einer großen Flexibilität für Benchmark-Administratoren zu kombinieren. Gleichzeitig soll hierdurch ein geeignetes Instrument für Investoren zur Verfügung gestellt, eine hohe Transparenz geschaffen sowie Greenwashing verhindert werden. Anwendung finden die Referenzwerte für alle Finanzmarktakteure mit Ausnahme von Zentralbanken und Behörden.

Kohlendioxidpreis

Der Kohlendioxidpreis, auch CO₂-Preis genannt, ist eine Gebühr, die ein Unternehmen pro abgegebener Tonne CO₂ zu bezahlen hat. Zusätzlich können Begrenzungen der zulässigen Gesamtemissionen eines Unternehmens vorgegeben sein. Hierzu wurden Emissionsrechte ausgestellt, die zwischen Unternehmen handelbar sind. Die Bepreisung von CO₂ gilt als effiziente Methode, Unternehmen dazu zu bewegen die Schadstoffemissionen zu reduzieren und somit eine nachhaltigere Wirtschaft zu etablieren.

Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft beschreibt den Zustand der Wirtschaft, in dem keine Abfälle mehr auftreten, weil alle Ressourcen ständig recycelt oder wiederverwertet werden. Dieses Zielbild ist sehr erstrebenswert, um den Ressourcenhunger unserer Wirtschaft zu minimieren und das Abfallproblem in den Griff zu bekommen. Außerdem reduziert dieses zirkuläre Geschäftsmodell, durch wiederverwendbare Energien, Produkte und Rohstoffe, das Risiko der Verknappung. Dieser Ansatz steht im Gegensatz zum traditionellen und linearen Wirtschaftsmodell, bei welchem immer neue Ressourcen verwendet werden und alte Produkte weggeworfen werden („Wegwerfwirtschaft“).

Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll ist ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Es wurde am 11. Dezember 1997 beschlossen und ist am 16. Februar 2005 in Kraft getreten. Mit dem Ziel des Klimaschutzes legt das Abkommen erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Treibhausgas-Ausstoß in Industrieländern fest.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit, oder auch Sustainability, beschreibt die Fähigkeit sich dem Wandel und der eigenen Verantwortung zu stellen und sich entsprechend anzupassen. Als Unternehmen definiert es das Ziel, langfristig einen Beitrag zum Überleben der Menschheit zu leisten und einen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken, sind Risiken, die aufgrund von Ereignissen oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung resultieren und hierdurch tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie die Reputation des Unternehmens haben. Gemäß der Bafin („Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“) sind diese Risiken keine eigene Risikoart, sondern können einige bekannte Risikoarten wesentlich beeinflussen. Daher sind die Analyse, Steuerung und Beobachtung der Nachhaltigkeitsrisiken notwendig.

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, engl. Sustainable Development Goals (SDGs), sind ein globaler Plan mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030. Im Fokus steht die Förderung eines nachhaltigen Friedens und Wohlstands sowie der Schutz unseres Planeten. Hierzu werden vor allem die Bedürfnisse und Prioritäten schwächerer Bevölkerungsgruppen betrachtet, da niemand auf diesem Weg zurückgelassen werden soll. Die Ziele werden seit 2016 in nationale Entwicklungspläne überführt.

Netto-Null

Die Bezeichnung Netto-Null steht für den Zustand, bei dem ebenso viel Kohlendioxid wieder gebunden wird, zum Beispiel durch Aufforstung, wie emittiert wird. Die Bilanz ist somit ausgeglichen. Man nennt dies auch CO₂-Neutralität oder Kohlendioxidneutralität. Es ist darauf zu achten, diesen Begriff nicht mit „Null Kohlendioxid“ gleichzusetzen, da dieser für eine Emission von Null steht, unabhängig von Positivmaßnahmen, und Netto-Null lediglich eine ausgeglichene CO₂-Bilanz beschreibt.

Null Kohlendioxid

Null Kohlendioxid steht für keine Emission von Kohlendioxid. Dieser Begriff ist unabhängig von ggf. vorhandenen Positivmaßnahmen, wie beispielsweise Aufforstung.

Offenlegungsverordnung

Neben der Taxonomie und den klimabezogenen Benchmarks ist die Offenlegungsverordnung (engl. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)) (Verordnung (EU) 2019/2088) der dritte Hauptpfeiler des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Abgesehen von einzelnen Artikeln mit abweichenden Terminen gilt diese Verordnung seit dem 10.03.2021. Der Fokus liegt auf der Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und im Fokus stehen Asset Manager, Versicherungen und Banken mit Portfolioverwaltung. Insgesamt werden drei Kategorien von Finanzprodukten unterschieden:

1. „Dark green“ – nachhaltige Finanzprodukte mit verfolgter Nachhaltigkeitswirkung,
2. „Light green“ – Finanzprodukte mit ökologischen oder sozialen Merkmalen und
3. sonstige Finanzprodukte.

Für die Kategorien „light green“ und „dark green“ sind die betroffenen Unternehmen dazu verpflichtet über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts (PAIs)) zu berichten. Dazu sollen relevante Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen berücksichtigt und kontinuierlich bewertet sowie in vorvertraglichen Informationen erläutert werden.

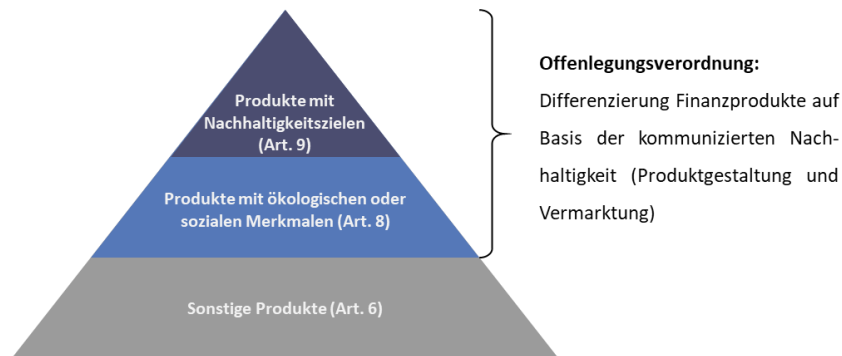


Abbildung 5: Offenlegungsverordnung

Ökologischer Fußabdruck

Der ökologische Fußabdruck ist eine Kenngröße für die Belastung unseres Ökosystems durch Aktivitäten, Einzelpersonen, Unternehmen, Städte oder Länder. Die Berechnung ist für alle verschiedenen Ebenen möglich. Es wird angegeben, wie stark die natürlichen Ressourcen und Hektare Wald, Weideland, Ackerland und Meeresfläche beansprucht werden, um die Abfallprodukte zu absorbieren und verbrauchte Ressourcen zu regenerieren. Der ökologische Fußabdruck stellt somit einen Vergleich zwischen den vorhandenen Ressourcen und den Auswirkungen des Konsums dar. Der CO₂-Fußabdruck hingegen berücksichtigt lediglich die CO₂-Emissionen.

Ökosystem

Ein Ökosystem ist die Gemeinschaft aller lebenden Organismen (Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen) im Zusammenspiel mit den nicht lebenden Komponenten der Umwelt und deren Wechselwirkung untereinander. Es bildet die kleinste ökologische Einheit eines Lebensraumes.

Pariser Klimaabkommen

Das Pariser Klimaabkommen ist eine von 195 Staaten unterzeichnete Übereinkunft zum Klimaschutz, die im Rahmen des COP21 als Nachfolger des Kyoto-Protokolls am 12. Dezember 2015 beschlossen wurde. Besonders hervorzuheben ist, dass auch die USA und China dieses Abkommen ratifiziert haben. Im Vordergrund steht die Begrenzung des menschengemachten Klimawandels auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zu den vorindustriellen Werten, um den gefährlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Platform on sustainable finance

Die Platform on sustainable finance ist eine unbefristet eingesetzte Expertengruppe zur Beratung und Unterstützung der EU-Kommission in Bezug auf die nachhaltige Finanzpolitik. Die erste konstituierende Sitzung fand im Oktober 2020 statt. Im Wesentlichen werden drei verschiedene Ziele verfolgt: Zum einen soll ein Dialog und eine Zusammenarbeit aller Stakeholder gefördert werden, um die Ziele der EU-Taxonomie und den EU Green Deal zu erreichen. Des Weiteren sollen durch diese Plattform die Expertisen aus dem öffentlichen Sektor, der Industrie, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Finanzindustrie zusammengeführt werden, damit auf einem breiten Fachwissen aufgebaut werden kann. Außerdem soll die

EU-Kommission bei der Entwicklung der nachhaltigen Finanzpolitik, insbesondere bei der Weiterentwicklung der EU-Taxonomie, unterstützt werden. Die Unterstützung der EU-Kommission teilt sich in vier Hauptaufgaben auf:

1. Beratung zu technischen Screening-Kriterien für die EU-Taxonomie sowie deren Brauchbarkeit,
2. Beratung bei der Überarbeitung der Taxonomieverordnung und anderer Nachhaltigkeitsziele,
3. Überwachung und Berichterstellung zu Kapitalflüssen hin zu nachhaltigen Investments und
4. Beratung zur nachhaltigen Finanzpolitik im weiteren Sinne.

Principal Adverse Impact

Die Principal Adverse Impacts (PAIs) sind die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die im Rahmen der Offenlegungsverordnung in die nichtfinanzielle Berichterstattung mit aufgenommen wurden. Es sind Indikatoren bzw. Kennzahlen, die eine nachteilige ESG-Wirkung haben und somit reduziert werden sollten. Daraus ergibt sich, dass eine positive Ausprägung der PAIs als negativ für die Nachhaltigkeit anzusehen ist. Für das Reporting sind 32 verschiedene Indikatoren verpflichtend und 18 weitere optional. Die Indikatoren beziehen sich unter anderem auf die Bereiche Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz, Biodiversität, Menschenrechte und Soziales und Mitarbeiter. Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sind zur Offenlegung der PAIs verpflichtet, kleinere Unternehmen können alternativ eine Erklärung abgeben, warum diese nicht berücksichtigt werden.

Principles for Responsible Investment

Die UN Principles for Responsible Investment (PRI / UN PRI) sind eine Initiative zur Implementierung der ESG-Aspekte in das globale Finanzsystem. Die Initiative wurde 2006 von Investoren in Partnerschaft mit der UN Global Compact und der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP gegründet. Auf Basis von sechs Grundsätzen sollen Anlageneigentümer und Vermögensverwalter die Auswirkungen von Nachhaltigkeit mit in ihre Investitionsentscheidungen einfließen lassen. Die Teilnahme ist freiwillig und unverbindlich.

Scope 1-Emissionen

Scope 1-Emissionen sind Emissionen, auf die der Emittent direkten Einfluss ausübt. Hierunter fallen beispielsweise die Emissionen von Firmenfahrzeugen.

Scope 2-Emissionen

Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, auf die der Emittent ebenfalls direkten Einfluss hat, aber nicht selbst die Schadstoffe emittiert. Hierzu zählt zum Beispiel der Stromverbrauch im Unternehmen.

Scope 3-Emissionen

Scope 3-Emissionen sind indirekte Emissionen, auf die der Emittent keinen direkten Einfluss hat, diese aber dennoch indirekt die Lieferkette beeinflussen. Beispielsweise die Emissionen der Angestellten auf dem Weg zur Arbeit oder die Emissionen eines Lieferanten.

Screening

Das Screening ist ein Anlageansatz mit dem Ziel, bestimmte Investitionen auf Grundlage von ESG-Kriterien auszuschließen bzw. bevorzugt zu behandeln. Dabei können positive Anlagekriterien und / oder wertebasierte Ausschlusskriterien zur Anwendung kommen. Positive Anlagekriterien umfassen die Auswahl

von Unternehmen, die gemäß der eigenen Nachhaltigkeitskriterien besonders gut geeignet sind. Wertebasierte Ausschlusskriterien befassen sich hingegen mit dem Ausschluss von Unternehmen aufgrund selbstbestimmter Werte. Dies können zum Beispiel Kinderarbeit, Tabak, Alkohol, Pornographie oder Rüstung sein.

Second Party Opinion

Unter Second Party Opinion versteht man einen unabhängigen Qualitätscheck durch Dritte, um beispielsweise Investments und Projekte von Green Bonds zu bewerten. Dies hat zum Ziel den Green Bonds mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit zu verleihen. Der Qualitätscheck wird meist von unabhängigen Forschungseinrichtungen mit Ökologiebezug durchgeführt.

Social Bond

Ein Social Bond ist ein Finanzinstrument aus dem Sustainable-Finance Kontext. Hierunter werden Anleihen oder forderungsbesicherte Wertpapiere verstanden, die sozial nachhaltige Projekte oder Vermögensgegenstände (re-)finanzieren. Als sozial nachhaltig gelten Projekte zum Beispiel in den Bereichen Soziales Wohnen, öffentliche Versorgung, Gesundheit und Pflege, Bildung und Forschung sowie Inklusion. Auch der Erhalt von Arbeitsplätzen (siehe Social Bond der EU-Kommission in 2020 zur COVID-19-Krise) ist an den Finanzmärkten als Einsatzzweck anerkannt. Ähnlich wie beim Green Bond gibt es auch für den Social Bond keine klare Definition, daher versuchen nationale und internationale Organisationen durch Standards Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Ein Beispiel sind die „Social Bond Principles“ (SBP).

Social Bond Principles

Die Social Bond Principles (SBP) sind, ähnlich wie die GBP, freiwillige Prozessleitlinien herausgegeben von der „International Capital Market Association“ (ICMA) in Zusammenarbeit mit Investoren, Emittenten und Emissionsbanken. Die SBP beziehen sich dabei im Wesentlichen auf soziale Projekte als Finanzierungsobjekt.

Social Impact Bond

Der Social Impact Bond (SIB), auch Soziale Wirkungskredite oder Pay-For-Success-Finanzierung genannt, ist ein wirkungsorientiertes Finanzinstrument mit dem Ziel soziale Nachhaltigkeit zu fördern. Investoren finanzieren soziale Dienstleistungen vor und erhalten nach Erreichen der zuvor festgelegten sozialen Ziele das eingesetzte Kapital plus einer Zielprämie durch den Staat. Wichtig ist hier die messbare positive soziale Wirkung.

Socially Responsible Investing

Unter Socially Responsible Investing (SRI) wird die Einbeziehung von sozialen und ökologischen Aspekten bei der Anlageentscheidung verstanden.

Sustainability

Sustainability, oder auch Nachhaltigkeit, beschreibt die Fähigkeit sich dem Wandel und der eigenen Verantwortung zu stellen und sich entsprechend anzupassen. Als Unternehmen ist es das Ziel, langfristig zu überleben und einen Mehrwert zu schaffen.

Sustainability Accounting Standards Boards

Das Sustainability Accounting Standards Boards ist eine 2011 gegründete gemeinnützige Organisation, die Nachhaltigkeitsrichtlinien festlegt. Diese Richtlinien werden weltweit eingesetzt. Die Organisation ist vor allem aufgrund der Wesentlichkeitskarte bekannt.

Sustainability Bond Guidelines

Die Sustainability Bond Guidelines sind, ähnlich wie die GBP, freiwillige Prozessleitlinien herausgegeben von der „International Capital Market Association“ (ICMA) in Zusammenarbeit mit Investoren, Emittenten und Emissionsbanken. Diese Leitlinie orientiert sich speziell an Projekten, bei denen die Erlöse bewusst sowohl ökologischen und sozialen Projekten und Vermögensgegenständen zufließen.

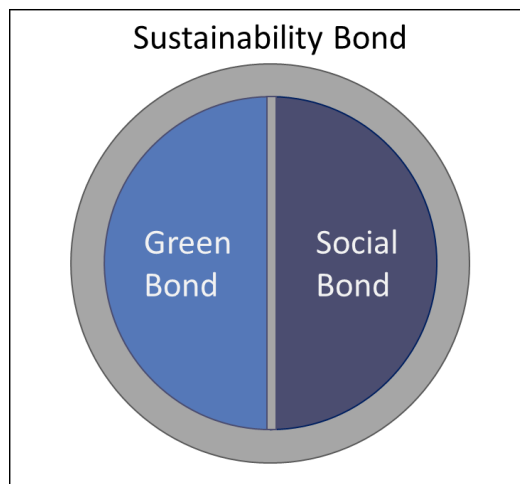


Abbildung 6: Sustainability Bond

Sustainable Development Goals

Die Sustainable Development Goals (SDGs), oder auch Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen genannt, sind ein globaler Plan mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung bis 2030. Im Fokus steht die Förderung eines nachhaltigen Friedens und Wohlstands sowie der Schutz unseres Planeten. Hierzu werden vor allem die Bedürfnisse und Prioritäten schwächerer Bevölkerungsgruppen betrachtet, da niemand auf diesem Weg zurückgelassen werden soll. Die Ziele werden seit 2016 in nationale Entwicklungspläne überführt.

Sustainable Finance

Sustainable Finance ist ein Überbegriff für ein nachhaltiges Finanzwesen. Ziel ist es die ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) in die Finanzdienstleistungen zu integrieren, sodass die Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen einem dauerhaften Nutzen für die Gesellschaft als Ganzes und auch dem einzelnen Kunden dienen. Besonders im Fokus steht die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an dessen Folgen. Unter anderem fallen folgende Aktivitäten in den Bereich des nachhaltigen Finanzwesens: nachhaltige bzw. grüne Anleihen, Kredite für nachhaltige Produkte und Impact Investing. In der Europäischen Union wird Sustainable Finance durch das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie definiert.

Sustainable Investment

Unter Sustainable Investment, oder auch verantwortungsbewusstes Investieren genannt, wird eine Investitionsstrategie verstanden, bei der ein besonderer Fokus auf die Einbeziehung der ESG-Faktoren bei der Anlageentscheidung gelegt wird. Vor der Investition wird das Produkt bzw. das Projekt einer mehr oder weniger strengen Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Eine eindeutige Definition, ab wann der Begriff verwendet werden darf, existiert nicht.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/853 vom 18.06.2020) ist ein EU-Klassifikationssystem, welches verbindlich festlegt, wann eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Sie bildet eine der drei Hauptpfeiler des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Ziel ist es ein einheitliches Begriffsverständnis und damit Transparenz und Sicherheit zu schaffen und Greenwashing entgegenzuwirken. Es richtet sich an EU-Mitgliedsstaaten, Finanzmarktteilnehmer sowie an Unternehmen, die zur Offenlegung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind. Inhalt sind die Definition von sechs Umweltzielen und die Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die sechs Ziele sind

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. Nutzung und Schutz von Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Abfallvermeidung und Recycling und
6. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist nachhaltig, wenn sie folgende vier Punkte gleichzeitig erfüllt:

1. Es muss ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung mindestens eines Umweltziels beitragen,
2. es darf kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt werden,
3. die Compliance mit den Mindestanforderungen aus den Bereichen Governance, Menschen- und Arbeitsrecht sowie
4. mit den technischen Evaluierungskriterien (Technical Screening Criteria (TSC)) der EU-Kommission muss gegeben sein. Die TSC werden in Form von delegierten Rechtsakten mit Unterstützung der Technical Expert Group (TEG) veröffentlicht.

Task Force on Climate-related Financial Disclosures

Die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ist eine freiwillige Richtlinie mit dem Ziel, mehr Transparenz in Bezug auf die Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken zu schaffen. Die relevanten Daten sollen von den Unternehmen vor allem Investoren, Versicherern und weiteren Stakeholdern zugänglich gemacht werden, um eine einheitliche und vergleichbare Berichterstattung zu erreichen. Unter anderem sollen mithilfe von Szenario-Analysen die finanziellen Risiken in Bezug auf den Klimawandel dargelegt werden.

Technical Expert Group

Die Technical Expert Group on sustainable finance (TEG) wurde im Juli 2018 von der EU-Kommission zur Unterstützung der Entwicklung von vier Bausteinen für ein nachhaltiges Finanzwesen einberufen. Sie setzt sich aus 35 Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft, dem Finanzsektor und zusätzlichen Mitgliedern aus

internationalen öffentlichen Einrichtungen zusammen und hatte nach einer Verlängerung ein Mandat bis zum 30 September 2020. Die vier Aufgabenbereiche waren folgendermaßen aufgeteilt:

1. Erstellung eines EU-Klassifizierungssystem
(-> EU-Taxonomie)
2. Entwicklung des EU Green Bond Standards,
3. Methodenentwicklung eines EU-Klima-Benchmarks und
4. Richtlinien für eine verbesserte Offenlegung von klimarelevanten Informationen
(-> Offenlegungsverordnung)

Trustworthy AI

Trustworthy Artificial Intelligence (AI), oder vertrauensvolle Künstliche Intelligenz (KI), beschreibt die Anforderungen an eine AI, um allgemein anerkannt und als sicher eingestuft werden kann. Hierzu hat die EU drei Grundsätze verfasst und sieben Kernanforderungen definiert. Eine AI muss rechtmäßig handeln, also allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen, sie muss ethische Grundsätze und Werte beachten und aus technischer Sicht sowie unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds robust sein. Die sieben Kernanforderungen sind:

- Menschliche Aufsicht über die AI,
- Technische Robustheit und Sicherheit,
- Beachtung von Datenschutz und Daten Governance,
- Transparenz,
- Beachtung von Diversität, nicht-Diskriminierung und Fairness,
- Unterstützung von gesellschaftlichen und ökologischen Wohlbefinden und
- Rechenschaftspflicht.

Verantwortungsbewusstes Investieren

Unter verantwortungsbewusstem Investieren, auch Sustainable Investment genannt, wird eine Investitionsstrategie verstanden, bei der ein besonderer Fokus auf die Einbeziehung der ESG-Faktoren bei der Anlageentscheidung gelegt wird. Vor der Investition wird das Produkt bzw. das Projekt einer mehr oder weniger strengen Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Eine eindeutige Definition, ab wann der Begriff verwendet werden darf, existiert nicht.

Zeitliche Entwicklung in Europa

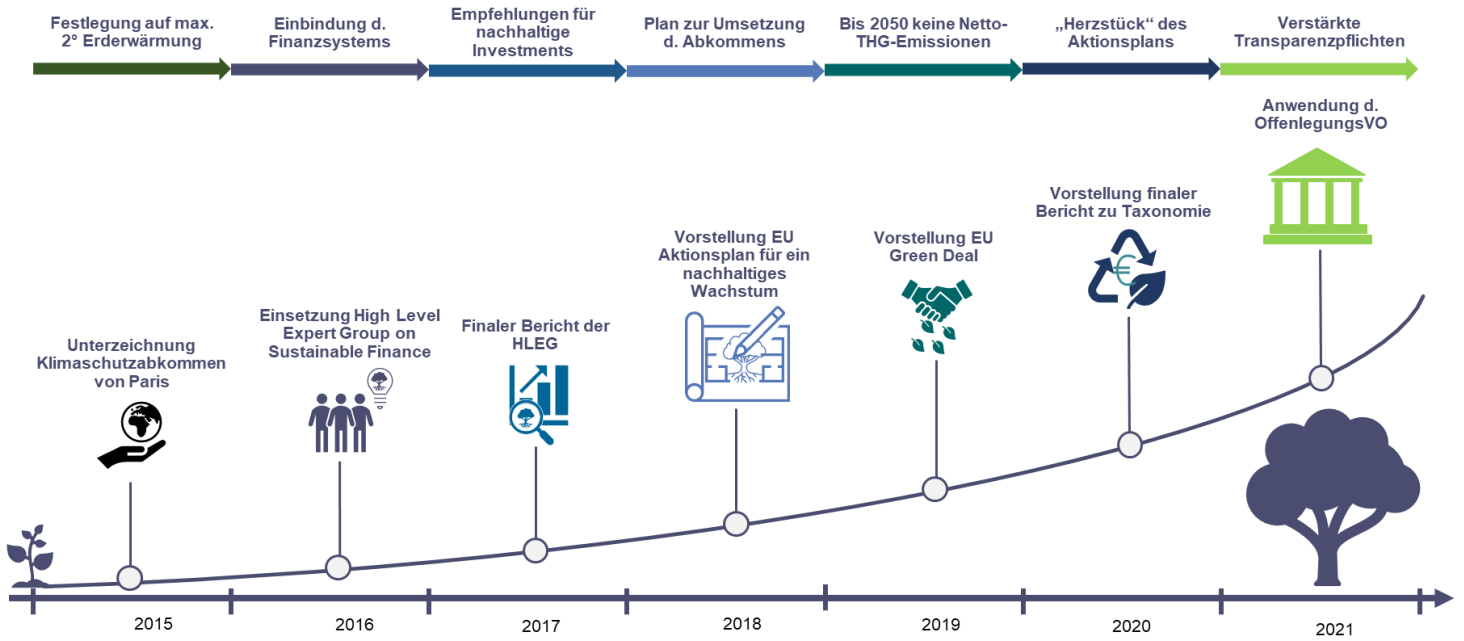


Abbildung 7: Zeitliche Entwicklung in Europa

Abkürzungsverzeichnis

AIFMD	Alternative Investment Fund Manager Directive (deutsch: AIFM-Richtlinie)
CBI	Climate Bonds Initiative
CBS	Climate Bonds Standard
CBSB	Climate Bonds Standard Board
COP	Conference of Parties
CSR	Corporate Social Responsibility
DNSH	Do No Significant Harm
DRS	Deutschen Rechnungslegungs Standards
EBA	European Banking Authority
ESA	European Supervisory Authorities
ESG	Environmental, Social, Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
EU GBS	EU Green Bond Standard der EU-Kommission
EU CTB	EU Climate Transition Benchmark
EU PAB	EU Paris-aligned Benchmark
GBP	Green Bond Principles
HLEG	High-Level Expert Group
ICMA	International Capital Market Association
IDD	Insurance Distribution Directive
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
KAMaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kapitalverwaltungsgesellschaften
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
PAIs	Principal Adverse Impacts
PRI	Principles for Responsible Investments
RTS	Regulatory Technical Standards

SBP	Social Bond Principles
SBSC	Sustainability Balanced Scorecard
SDGs	Sustainable Development Goals
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SIB	Social Impact Bond
SRI	Socially Responsible Investing
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEG	Technical Expert Group
TSC	Technical Screening Criteria (der EU-Kommission)
UCITS	Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities (deutsch: OGAW - Organismen für gemeinsame Anlagen von Wertpapieren")
UN SDGs	UN Sustainable Development Goals

Zum Autor:



Philipp Ehren ist seit 2021 Senior Consultant der CURENTIS AG. Er verfügt über mehrjährige Erfahrungen aus der Projektarbeit im Risikomanagement mit dem Schwerpunkt auf IT-Anwendungen. Darüber hinaus hat er sich auf Sustainable/Green Finance spezialisiert.

Unser Angebot:

Die CURENTIS AG begleitet die Entwicklung von Nachhaltigkeitsanforderungen im Finanzsektor intensiv. Gerne beraten wir Sie hinsichtlich Entwicklung und Umsetzung Ihres individuellen Nachhaltigkeitsziels. Zur Sicherstellung der erforderlichen Regulatory Compliance bieten wir u.a. unser *Sustainability Audit* an, mit dem Sie hinsichtlich der zu erfüllenden regulatorischen Mindestanforderungen im Bereich Nachhaltigkeit ihren aktuellen Status transparent machen und das weitere Vorgehen planen können.

Sustainability Audit – Achieving Regulatory Compliance

Banken sehen sich mit regulatorischen Nachhaltigkeitsanforderungen konfrontiert, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse in Ihrem Institut haben können.

CURENTIS berät Sie gerne, damit Sie nachhaltig auf der sicheren Seite sind.

Sustainability Audit bietet Ihnen die folgenden Leistungen:

- Identifikation des individuellen aufsichtsrechtlichen Rahmens der Bank (auf nationaler und europäischer Ebene): *Welche Nachhaltigkeitsanforderungen müssen erfüllt werden?* U.a.:
 - BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
 - EU-Taxonomie (Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten)
 - Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO)
 - Nachhaltigkeitsanforderungen in der Anlageberatung (MiFID II)
- Die Regulatory Compliance stellt hohe Anforderungen an die bankinternen Informationssysteme, da nachhaltigkeitsbezogene Informationen in:
 - Regelmäßigen Reportings,
 - Webseiten und
 - Vorvertraglichen Informationen

der Bank veröffentlicht werden müssen: *Welche Systeme müssen wie angepasst/erweitert werden?*

Mittels unseres modularen Produktangebotes begleiten wir Ihre Nachhaltigkeitspläne.

Sustainability
Audit

Entwicklung
Nachhaltig-
keitsstrategie

Trustworthy
AI

Ausrichtung an UN
Sustainable
Development Goals

Nachhaltige
Kreditvergabe

Ausrichtung an
UN PRI/PRB

Corporate
Digital
Responsibility

Ganzheitlich
nachhaltige Bank

Besprechen Sie mit uns Ihre Nachhaltigkeitspläne!

Wenn wir Ihr Interesse an unserem Sustainability Audit wecken konnten, dann nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Ihr Ansprechpartner

CURENTIS AG

Ralf Penndorf

Vorstand

Tel: +49 6171 95 59 810

CURRENTIS AG

Feldbergstraße 59
D-61440 Oberursel

Phone: +49.6171.95598.0

Email: info@curentis.com

Web: www.curentis.com

© CURRENTIS AG 2021

Vorstand: Ralf Penndorf, Niels Jens Kühn
Vorsitzender des Aufsichtsrats: RA Ralf Henßen
Registergericht: Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe HRB 13551
Sitz der Gesellschaft: Oberursel